

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2019	ausgegeben zu Saarbrücken, 15. März 2019	Nr. 10
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für das Zertifikat im Fach Griechisch der
Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes
Vom 13. Dezember 2018..... 158

Studienordnung für das Zertifikat im Fach Griechisch der Philosophischen
Fakultät der Universität des Saarlandes
Vom 13. Dezember 2018..... 160

Studienordnung für das Zertifikat im Fach Griechisch der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes

Vom 13. Dezember 2018

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, Nr. 9, S. 54), folgende Studienordnung für das Zertifikat im Fach Griechisch erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Zertifikates im Fach Griechisch auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master-, und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Zertifikatsstudiums und Berufsfeldbezug

Das Zertifikat Griechisch ermöglicht das Erlangen einer Zusatzqualifikation. Es richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen, aber auch an Studierende des Lehramts Latein. Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Griechischen Philologie zu vermitteln, die formal und inhaltlich für die Erteilung von Altgriechisch-Unterricht an Gymnasien qualifizieren.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Inhalt und Aufbau des Studiums

Im Rahmen des Zertifikatsstudiums Griechisch müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 60 CP (inklusive 10 CP Abschlussmodul) erbracht werden.

Modul	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Griechische Literatur I	1-4	Vorlesung zur griechischen Literatur und ihrer Rezeption I	2	WS/SS	2	Portfolio (u)
		Vorlesung zur griechischen Literatur und ihrer Rezeption II	2	WS/SS	2	
Griechische Literatur II	1-4	Proseminar zur griechischen Literatur I	2	WS/SS	5	Klausur oder Hausarbeit (u)
		Proseminar zur griechischen Literatur II	2	WS/SS	5	Klausur oder Hausarbeit (u)
Griechische Sprache und Grammatik	1-4	Stilübungen I	2	WS/SS	3	Klausur (u)
		Stilübungen II	2	WS/SS	3	Klausur (u)
		Stilübungen III	2	WS/SS	3	Klausur (u)
Lektüreübungen	1-4	Griechische Prosa	2	WS/SS	3	Klausur (u)
		Griechische Poesie	2	WS/SS	3	Klausur (u)
Griechische Literatur- und Geistesgeschichte	1-4	Übung zur griechischen Literatur- und Geistesgeschichte	2	WS/SS	3	Schrftl. oder mdl. Prüfung (u)
Philologische Methoden	1-4	Methodenübung	2	WS/SS	3	Schrftl. oder mdl. Prüfung (u)
Sprachwissenschaft	1-4	Übung zur Sprachwissenschaft	2	WS/SS	3	Schrftl. oder mdl. Prüfung (u)
Griechische Literatur III	1-4	Hauptseminar zur griechischen Literatur I	2	WS/SS	6	Hausarbeit (u)
		Hauptseminar zur griechischen Literatur II	2	WS/SS	6	Hausarbeit (u)
Abschlussmodul	4	Übersetzung Deutsch-Griechisch		WS/SS	3	Schrftl. Prüfung (b)
		Übersetzung Griechisch-Deutsch		WS/SS	3	Schrftl. Prüfung (b)
		Mündliche Abschlussprüfung		WS/SS	4	mdl. Prüfung (b)

§ 5 Exkursionen

Ein erfolgreiches Studium der antiken Literatur setzt die Kenntnis ihres historischen und kulturellen Hintergrundes voraus. Bei der besonderen Situation der Altertumswissenschaft lässt sich eine solche Kenntnis besonders durch Besuch von Museen, Baudenkmalern, Ausgrabungsstätten usw. gewinnen. Den Studierenden wird empfohlen, an den von der Fachrichtung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durchgeführten Exkursionen teilzunehmen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Klassische Philologie benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 14. Februar 2019



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt